

Industrie- und Handelskammer
für Rheinhausen
Versicherungsvermittler
Schillerplatz 7
55116 Mainz

Sachkundenachweis durch Benennung von vertretungsberechtigten Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO für Versicherungsvermittler i. S. v. § 34d Absatz 1 GewO (juristische Person)

Hinweis:

Im Falle der Sachkundedelegation auf eine/mehrere vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft nicht selbst Versicherungen vermitteln. Eine Besonderheit besteht bei der Sachkundedelegation innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands einer juristischen Person (siehe hierzu Anlage 2).

1. Angaben zur Antragstellerin

(juristische Person, z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht eingetragener Name mit Rechtsform	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

2. Benennung der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen ohne Sachkundenachweis:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

3. Benennung der vertretungsberechtigten Aufsichtsperson/-en mit Sachkundenachweis:

Hiermit wird bestätigt, dass die Antragstellerin folgende natürliche Person/-en beschäftigt, die mit der Aufsicht über die unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Personen betraut ist/sind und die die Antragstellerin vertreten darf/dürfen:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Folgende Nachweise sind für die in Ziffer 3 benannte/-n Person/-en jeweils vorzulegen:

1. Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler

- Bitte weisen Sie die Sachkunde aller in Ziffer 3 benannten Personen durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
- Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
 - Studium der Rechtswissenschaft (1. Juristisches Staatsexamen)
 - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
 - Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Nachfolger)
 - Versicherungsfachwirt/-in (oder Nachfolger)
 - Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Nachfolger)
 - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Investmentfondskaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass die in Ziffer 3 benannte/-n Person/-en

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en:
Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:
- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
 - als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

2. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der in Ziffer 3 benannten Person/-en (siehe Anlage 1 zum vorliegenden Formular)

3. Nachweis zur Beschäftigung der in Ziffer 3 benannten Person/-en (Anmeldung zur Sozialversicherung bzw. Anmeldung bei der Knappschaft sowie Arbeitsvertrag)

Hinweis: Dieser Nachweis ist nicht notwendig, wenn die Delegation innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands (Anlage 2) erfolgt.

Die in Ziffer 3 benannte/n vertretungsberechtigte/-n Aufsichtsperson/-en betreut/betreuen
_____ Angestellte, die bei der Antragstellerin unmittelbar mit der Vermittlung von
Versicherungen befasst sind.

Hinweis:

In der Regel ist ein Verhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Angestellten ausreichend.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für Rheinhessen zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet.

Sie sind berechtigt, jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

Vollumfängliche Hinweise finden Sie in den [Informationen nach Datenschutzgrundverordnung - IHK für Rheinhessen](#) auf unserer Webseite <https://www.ihk.de/rheinhessen/> unter der Dokumentennummer 4071450.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE:

Bei Ausscheiden einer der in Ziffer 3 benannten vertretungsberechtigten Aufsichtspersonen ist die Antragstellerin verpflichtet, unverzüglich die IHK für Rheinhessen zu informieren und eine neue vertretungsberechtigte Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis zu benennen. Dasselbe gilt, wenn das Zahlenverhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und den unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Angestellten nicht mehr gegeben ist.

Anlage 1

zur Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung des/der in Ziffer 3 benannten Arbeitnehmers/-in
(= vertretungsberechtigte Aufsichtsperson):

(von jedem/jeder als vertretungsberechtigte Aufsichtsperson benannten Arbeitnehmer/-in gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

mein Einverständnis, dass mich die Antragstellerin als natürliche Person benennen darf, der die Aufsicht über die unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Personen übertragen ist.

Ich ermächtige die Antragstellerin dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Geburtsname (sofern abweichend), Vorname/-n, und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK für Rheinhessen weiterzuleiten.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die Antragstellerin der Erlaubnisbehörde folgende weitere, mich betreffende Unterlagen zur Verfügung stellt: Angaben zu meiner Funktion im Unternehmen, Nachweis meiner Sachkunde für Versicherungsvermittler.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der sachkundigen Angestellten:

Anlage 2

zur Delegation des Sachkundenachweises innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands:

Hinweis:

Erbringt ein Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands einer juristischen Person den Sachkundenachweis nicht in eigener Person, darf es selbst grundsätzlich keine Versicherungen vermitteln. Etwas anderes gilt, wenn sich das nicht sachkundige Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands durch nachstehende Erklärung im Bereich der Versicherungsvermittlung der Weisungsbefugnis eines sachkundigen Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstands unterwirft.

Erklärung des Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstands **ohne** Sachkundenachweis:

Hiermit wird bestätigt, dass das nachstehend benannte, sachkundige Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands

Familienname:	Vorname/-n:
---------------	-------------

gegenüber dem Erklärenden (Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands ohne Sachkundenachweis)

Familienname:	Vorname/-n:
---------------	-------------

im Bereich der Versicherungsvermittlung weisungsberechtigt ist und der Erklärende diese Weisungen befolgt.

Ort, Datum:

Unterschrift des nicht sachkundigen Mitglieds
der Geschäftsführung/des Vorstands
